

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 33

Ersteinst. Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 15. August 1926

Verlag: Berlin C. 2, Neuer Markt 8-12 IV
Telefon: 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Fünfundzwanzig Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung.

Von Joh. Sassenbach,

Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Am 21. August 1901, gelegentlich des in Kopenhagen abgehaltenen skandinavischen Arbeiterkongresses, traten die dort anwesenden Vertreter der Gewerkschaftszentralen von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Norwegen und Schweden zusammen, um über die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses zu beraten. Man einigte sich dahin, von internationalen Gewerkschaftskongressen abzusehen und statt dessen regelmäßig Konferenzen der leitenden Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen abzuhalten. Diese Konferenzen sollten stets mit dem Gewerkschaftskongress des Landes, in dem man tagte, verbunden werden. Es wurde dann auch beschlossen, die nächste Konferenz im folgenden Jahre gelegentlich des deutschen Gewerkschaftskongresses in Stuttgart abzuhalten.

Der oben erwähnten Kopenhagener Konferenz waren von englischer Seite einige vereinzelte Versuche eines internationalen Zusammenarbeitens vorausgegangen. Im Jahre 1883 nahm eine Vereinerung des vom englischen Gewerkschaftskongress eingesetzten parlamentarischen Komitees an einem Kongress der französischen Arbeiterpartei in Paris teil und 1888 berief dasselbe Komitee einen internationalen Kongress nach London ein. Dieser wurde von 116 Delegierten besucht, von denen die Hälfte Engländer waren. Es gelangten folgende Fragen zur Behandlung:

1. Schwierigkeiten in der Herbeiführung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in anderen Ländern.
2. Beste Organisationsmethoden in den verschiedenen Ländern.
3. Beschränkung der Produktion durch Verkürzung der Arbeitszeit.
4. Regelung der Arbeitszeit.

Im Jahre 1896 fand in London ein Internationaler Sozialisten- und Gewerkschaftskongress statt, an dem auch Anarchisten teilnahmen. Deren Teilnahme hatte zur Folge, daß auf dem nächsten englischen Gewerkschaftskongress der Beschluß gefaßt wurde, zu solchen Kongressen nur Delegationen zuzulassen, die die gleichen Grundsätze vertreten wie die englischen Gewerkschaften.

Ein weiterer Versuch, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, wurde von den französischen Gewerkschaften unternommen, die auf einem am 17. und 18. Dezember 1900 in der Pariser Arbeitsbörse abgehaltenen internationalen Kongress die Errichtung eines internationalen Arbeitssekretariats und damit die Gründung einer Internationale der Arbeiter

in die Wege zu leiten versuchten. An diesem Kongress nahmen außer den Franzosen einige englische, italienische und schwedische Vertreter teil. Angesichts der ungenügenden Beteiligung wurde von der Errichtung des Sekretariats Abstand genommen und statt dessen die französische Gewerkschaftszentrale beauftragt, mit den Gewerkschaften der anderen Länder in Verbindung zu treten und ihre Ansichten über die Einberufung eines neuen internationalen Kongresses einzuholen.

Da weder die englischen noch die französischen Versuche zu einem organisatorischen Zusammenschluß geführt haben, muß die Kopenhagener Konferenz des Jahres 1901 als Ausgangspunkt der internationalen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden, so daß die Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens in dieses Jahr fällt.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat denn auch beschlossen, den Gründungsstag zu feiern und ihn vor allem dazu zu benützen, für die Gewerkschaftsbewegung Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterklasse hinzuweisen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll in diesem die Erinnerungsfest nicht am 21. August stattfinden, sondern am Anti-Kriegs-Tag 1926, d. h. am dritten Sonntag im September. In einer der Feier vorangehenden Agitationswoche soll in den verschiedenen Ländern auf Grund der national erprobten Methoden Propaganda für die Gewerkschaften gemacht und eine Frage in den Vordergrund gestellt werden, an der die Arbeiter der ganzen Welt, ob organisiert oder unorganisiert, auf das lebhafteste interessiert sind:

Der Kampf um die Einführung oder Wiedergewinnung des Achtstundentages.

Das Sekretariat des IGB. wurde beauftragt, unter dem Ruf:

Zurück in die Gewerkschaften —
zum Kampf für den internationalen
Achtstundentag!

die Propaganda zu führen und den Landeszentralen und internationalen Berufssekretariats Material zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde der Auftrag zur Herausgabe einer Broschüre erteilt, die in kurzen Zügen die Entwicklung der internationalen Gewerkschaftsbewegung von 1901 bis 1926 zeigen soll.

Es ist zu hoffen, daß diese Propagandafähigkeit in allen Ländern zu einer Erfarung der Gewerkschaftsbewegung führen wird.

Entscheidungen zu unseren Reichstarrifverträgen.

„Apl“-Reichstarrif.

Nach der Vereinbarung vom 17. Februar 1926 konnte das Lohnabkommen erstmals zum 31. August 1926 gekündigt werden. Da eine Kündigung von keiner Seite erfolgt ist, gilt nunmehr das Lohnabkommen über den 31. August hinaus bis zum 30. November 1926.

Das Arbeitslosenproblem — ein europäisches Problem.

Es zeigt sich immer deutlicher, daß der Weltkrieg eine vollständige Neueinteilung der Industrien aller Länder, ja der ganzen Erde, herbeigeführt hat. Alte Industrieländer haben an Einfluß, bei gewissen Industriearten sogar ihre Weltgeltung verloren. Neue Industrieländer, Wirtschaftsgebiete und zusammenhängende größere Märkte sind entstanden. Nach Rückkehr der alten Industrieländer zu ihrer Vorkriegsproduktion zeigte es sich bald, daß durch die Einbeziehung neu entstandener nationaler Industrien in den Kreislauf der Weltwirtschaft die industrielle Weltkapazität sich so erweitert hat, daß Produktion und die derzeitige Möglichkeit des Verbrauchs der erzeugten Güter in einem argen Mißverhältnis stehen.

Von den intervalutarischen Ländern abgesehen jagt in den übrigen europäischen Ländern eine Krise die andere. Die

sechs Millionen arbeitslosen Industriearbeiter.

Die Europa zurzeit mitschleppen muß, sind eines der Resultate der industriellen Ueberfischung. Diese Millionen drücken die an sich schon geschwächte Kaufkraft weiter herab und verschärfen die Misere.

Die kapitalistische Welt ringt um einen Ausgleich, aber sie überfieht, daß das Problem kein nationales, sondern längst ein Weltproblem geworden ist, oder auch, wenn man enger und näherliegend denken will: ein europäisches Problem.

Der Kampf um Ausschaltung des künstlich und treibhausmäßig Entwickelten ist in der europäischen Wirtschaft besonders notwendig, aber auch ein besonders schwieriger. Die neu zur Industrialisierung gekommenen europäischen Staaten wollen naturgemäß ihre hochgezüchteten Industrien beibehalten, ja wenn irgend möglich, weiter nach aufwärts entwickeln. Demgegenüber führen die alten Industrieländer einen scharfen Kampf, um ihre ehemaligen, aber durch den Krieg verloren gegangenen Märkte wieder zurückzuerobern. Nun ist eines sicher: Manche der durch den Weltkrieg in den industriellen weltwirtschaftlichen Wettbewerb eingetretenen Staaten werden ihre durch Krieg und Nachkriegszeit errungene Position nicht auf die Dauer behaupten können, sie werden im Welt-

bewerb gegen die älteren Industrieländer in vielen Punkten nicht bestehen können: Weder im Preis noch in der Güte der Waren. Soweit Europa in Frage kommt, ist dies z. B. bei Spanien, Portugal, Dänemark, Norwegen, den neugebildeten Staaten im Osten und einigen Erben der ehemaligen Habsburger Monarchie unverkennbar. Selbst Italien kann sich auf manchen Industriegebieten nicht dauernd behaupten. Oft sind infolge des Fehlens der Rohstoffe die Voraussetzungen für diesen oder jenen Industriezweig gar nicht gegeben und nur durch die besonderen, durch den Krieg veranlassenen Verhältnisse waren diese Industriezweige rentabel und lebensfähig.

Aber nun das Künstliche eines solchen Industriezweigs zu erkennen, und nur solche Industriezweige zu fördern, die wirklich die Voraussetzungen für den Wettbewerb bieten, dazu waren die einzelnen europäischen Sonderwirtschaften aus nationalen Gründen nicht zu haben. Sie gingen vielmehr, um die nicht wettbewerbsfähigen Industriezweige weiter aufrecht zu erhalten, zur protektionistischen Wirtschaft über. Der Kern der protektionistischen Wirtschaft sind Staatssubventionen, also Zuschüsse zu den Produktionskosten, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu steigern. Dieses System wird in der Regel weiter unterstützt durch Errichtung von Zollschranken zugunsten der Industrien, die man schützen will. Die Folge eines solchen protektionistischen Wirtschaftssystems ist, daß die heimischen Industrieerzeugnisse an Qualität hinter den Produkten der Wettbewerbsländer zurückbleiben und trotz schlechterer Qualität die Produkte der heimischen Industrie in einer gewissen Preishöhe gehalten werden, die über dem Weltmarktpreis liegt.

Unter solchen protektionistischen, von nationalen, aber wirtschaftlich durchaus falschen und das ganze Volkswohl schädigenden Gesichtspunkten, werden heute fast alle europäischen Länder geteilt. Namentlich die neugebildeten oder die durch Friedensverträge erheblich vergrößerten europäischen Staaten sind dem protektionistischen Wirtschaftssystem unterworfen. Alle diese europäischen Staaten haben eben das Bestreben, neben der erlangten oder erweiterten staatlichen Selbständigkeit auch zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu kommen. Ein protektionistisches Wirtschaftssystem hat aber nicht nur zur Folge, daß teuer und minderwertig produziert wird, sondern auch daß die heimische Kaufkraft erheblich herabgedrückt wird. Diese durch die protektionistischen Wirtschaftstendenzen herbeigeführte verringerte Kaufkraft in allen europäischen Wirtschaften ist das große Uebel, unter dem, neben anderen Ursachen, die gesamte europäische Wirtschaft heute leidet. Auf der einen Seite wird die Konsumkraft der großen Allgemeinheit erheblich herabgedrückt und auf der anderen Seite das Wirtschaftsleben aller Staaten erheblich erweitert. Und in diesem unausgeglichenen, künstlich durch außerhalb der Wirtschaftswelt liegende Kräfte und Energien zerrütteten europäischen Wirtschaftsleben muß naturgemäß eine Krise der anderen folgen. Seit Jahren ist die europäische Wirtschaft nicht krisenfrei gewesen und wird es auch nach Lage der Verhältnisse in den nächsten Jahren nicht werden können, wenn nicht auf dem Boden der Verständigung Europa zu einer vollständigen Neueinteilung der Industrien und einer grundsätzlichen Aufgabe der protektionistischen Wirtschaft kommt. Die Zollschranken und die Subventionen der heimischen Industrien aus politischen Gründen müssen fallen. Dann wird die Allgemeinheit aller europäischen Staaten die Waren billiger und in besserer Güte

kaufen können, als es bisher möglich ist. Wenn die Warenpreise in ganz Europa von den Subventionen und den Schutzzöllen entlastet und um diese Differenz billiger werden, dann muß sich die Kaufkraft erheblich verbessern.

Das ist aber der springende Punkt, wenn die sechs Millionen Arbeitslose, die Europa zurzeit mit durchschleppen muß, wieder in den Produktionsprozess eingeschaltet werden sollen. Neben der gesteigerten Kaufkraft werden dann auch diese neu wieder als Käufer auftretenden Millionen das europäische Wirtschaftsleben beleben und befruchten können. Der Gedanke, der jetzt in gewissen Wirtschaftstreifen propagiert wird, eine europäische Zollunion, ein wirtschaftliches Paneuropa, zu schaffen, ist daher auch für die Gewerkschaften auf seine Verwirklichung hin zu prüfen. Denn gerade die Gewerkschaften haben ein Interesse, wenigstens den ihnen am nächsten liegenden europäischen Markt in einer gewissen Ordnung und wirtschaftlichen Planmäßigkeit zu sehen. Eine solche paneuropäische, zollunionistische wirtschaftliche Planmäßigkeit mit internationaler Zusammenarbeit, produktiv fördernden Kartellvereinbarungen, Zollherabsetzungen und Verkehrsvereinfachungen wird zweifellos den Boden für größere Märkte, größere Absatzgebiete, gesteigerte Leistungsfähigkeit, bei verbilligter Produktion, abgeben. Und eine solche Wirtschaft bietet auch die Aussichten, das Arbeitslosenproblem, das zu einem europäischen Problem geworden ist, in begrenzter Möglichkeit zu lösen, soweit ein solches Problem in einer kapitalistisch orientierten Wirtschaft überhaupt lösbar ist.

k. z.

100 Jahre „Bibliographisches Institut“ in Leipzig.

Wenn heute der Verlag von „Meyers Konversationslexikon“, von „Brehms Tierleben“ und dem „Duden“ seine Säcularfeier begeht, ist das in mancher Hinsicht bemerkenswert. Das Verlagswesen steht zurzeit am Anfang einer Umwälzung. Die noch im Versuch feimenden Buchgemeinschaften zeigen die Linien der künftigen Entwicklung. Mehr und mehr wird die Vielvielfältigkeit geistiger Werte nicht mehr ausschließlich von der privaten Initiative einzelner abhängen. Das Wachstum des Meyerschen Verlages aber beruhte ausschließlich auf dem Wirbel seiner Besitzer für literarische, wissenschaftliche und nicht zuletzt kaufmännische Möglichkeiten eines Verlagswerkes. Die private Monopolisierung geistiger Werte war hier so weit organisiert, daß der Verlag nie Autoren im eigentlichen Sinne gehabt hat. Der Verlagsbesitzer war es, der die Erfolgsmöglichkeiten eines Wertes abschätzte und danach einen Stab von Mitarbeitern berief, die nun erst nach den gegebenen Richtlinien an die Schaffung des Wertes gingen. Allerdings sind auf diese Weise aus dem Meyerschen Verlage eine große Anzahl von Werten hervorgegangen, die an der Volksbildung einen hervorragenden Anteil haben. Gerade die Verquickung von literarisch-wissenschaftlichem mit dem kaufmännischen, also das bewußte Hinarbeiten auf den buchhändlerischen Erfolg, führte zu einer bis dahin unbekannten Popularisierung der Wissenschaften.

Joseph Meyer, der die Firma vor hundert Jahren in Gotha ins Leben rief, war ein spekulativer Kopf. Shakespeares Uebersetzer, Bergwerksunternehmer großer Stils, Interessent für Eisen und Eisenbahnen und — Verleger. Seine erste verlegerische Tätigkeit, die durch Kospotage vertriebene „Miniaturbibliothek deutscher Klassiker“, zog ihm die Feindschaft des Buchhandels zu und erfuhr eine zwiespältige Beurteilung. Unberechtigter Nachdruck, sagten die einen — billige Verlogung des Volkes mit der bis dahin sehr teuren klassischen Literatur, die anderen. Jedenfalls hat die Nachdrucker Meyers nicht nur ihm, sondern auch dem bildungsungrigen Volke genutzt und zulezt allen Autoren, denn sie ist mit ein Anstoß zur Schaffung der dreißigjährigen Schutzfrist für Geistesprodukte geworden. Meyer,

der bald nach Hildburghausen überiedelte, stellte dem Verlage die Devise voran: Bildung macht frei. Und seine Verlagswerke haben tatsächlich eine Breisde für die moderne Volksbildung geschlagen. Außer den heute noch führenden „Klaffern“ aller Länder und Zeiten gab er das Lieferungsmerk „Univerium“, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände, einen „Pfennig“, einen „Großchen“ und einen „Großen Handatlas“ heraus und schließlich 1839 das „Konversationslexikon“, das den für seine Zeit riesigen Erfolg von 70 000 Subskribenten hatte, ursprünglich 55 Bände zählte und später auf die handlicheren 15 reduziert wurde. Joseph Meyer gehörte zu den fortschrittlichen Demokraten der 48er Bewegung und hat für seine Ueberzeugung auch einmal vier Wochen im Gefängnis gesessen. Hoffen wir, daß dieser demokratische Geist in den Werken des zweiten Verlagsjahrhunderts nicht zu kurz kommt. Unter Josephs Sohne Hermann Meyer wurde das B. I. im Jahre 1874 nach Leipzig verlegt. Unter seiner Führung wurden „Meyers Reiseführer“, später „Meyers Sprachführer“ und das weltberühmte Werk von „Brehms Tierleben“ in den Verlag aufgenommen. Er ist auch der Gründer des „Vereins zur Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig“, aus dem die „Meyerschen Häuser“ in verschiedenen Vororten hervorgingen. Teils unter ihm noch, teils unter seinen Enkeln (von denen der Geograph und Afrikaforscher Dr. Hans Meyer bekannter geworden ist) brachte der Verlag an volkstümlichen Werken noch heraus die Helmholzsche „Weltgeschichte“, Woermanns „Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker“, die Reichenbücherei „Allgemeine Naturkunde“ und als wohl populärstes den „Duden“, die amtliche deutsche Rechtschreibung.

Die Verlagsleitung hatte über 100 Jubilarer ihrer Betriebe sowie Vertreter der Ministerien, von Univerität, Stadt, Handelskammer, von buchhändlerischen und technischen Fachverbänden zu einer Feier vereinigt, bei der über 100 Medaillen der Handelskammer vergeben und die Zuweisung von Geldbeträgen an Personal und Pensionistinnen bekannt gemacht wurden. (Leipz. Volkszig.)

Wie's nicht gemacht werden soll.

„Die Bewohner eines kleinen französischen Dorfes machten ihrem alten Pfarrer ein Ostergeschenk, das in einem Faß Wein bestand. Einer hatte das Faß geliefert, und die anderen trachten den Wein, den sie hineingießen, jeder eine Anzahl Flaschen. Dieses Geschenk machte dem Pfarrer große Freude, und er lud eine Anzahl Männer zu einem Mittagessen ein. Während des Essens schickte er die Maden in den Keller, um einen Krug vom neuen Wein zu holen. Das Mädchen ging, füllte den Krug, kam zurück und stellte ihn auf den Tisch. Der gute Pfarrer laute nochmals einige warme Worte des Dankes und singe leise an, einzusinken. Aber wie groß war das Erstaunen aller, als der Krug, der eben vom neuen Faß gefüllt worden war, Wasser enthielt, klares Wasser! Jeder der Dorfbewohner hatte gedacht, die anderen würden Wein schenken; daher würde niemand es merken, wenn er Wasser gäbe, aber jeder hatte jeder von ihnen auch so gedacht und darnach gehandelt.“

Dieses Geschichtchen hört sich ganz nett an, und manch einer von uns freut sich nicht wenig im Stillen auf den Hereinfall dieser guten Leute.

Aber bitte! Dieses Geschichtchen erinnert mich an einiges, wie es auch in unserem Verbands nicht gemacht werden sollte. Was hat man oft für eine Mühe, unsere Kollegen zu einer Versammlung zusammenzutrommeln. Da gibt es Kollegen, die hundert Dinge vorgehen, als daß sie an einer Versammlung teilnehmen. Jeder denkt, der andere wird sich schon hindern müssen, gerade auf mich wird es nicht antommen. Wenn jeder so denkt, so ist der Endeffekt der, daß überhaupt kein Wein erscheint. Sportplatz, Fußball, Kegelschub und Ofenstift in Ehren, aber die Hauptfrage, die Grundlage unserer beruflichen und wirtschaftlichen Existenz — die Mitarbeit am Verband — sollte denn doch nicht zu kurz kommen. Wenn die Beiträge pünktlich bezahlt werden, so ist das gut und recht. Aber auch sonst sollte den Funktionären unseres Verbandes ihre Arbeit erleichtert werden, und zur Teilnahme an den Versammlungen sollte man sich schließlich auch noch aufraffen können, denn in den Versammlungen spiegelt sich ein wichtiger Teil unseres Verbandslebens wieder. (F. F. im „Senefelder“, Bern.)

Hilfe für die Erwerbslosen.

Bei der Beratung des Arbeitsbeschaffungsprogramms im Reichstage ging man von der richtigen Auffassung aus, daß die große Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit keine erhebliche Abschwächung erfahren werde. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm sollte die produktive Erwerbslosenfürsorge fördern, daß längere Zeit Erwerbslose innerhalb eines Jahres wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr und länger Beschäftigung finden könnten. Man sprach davon, bei produktiven Notstandsarbeiten laufend etwa 500 000 Arbeitslose zu beschäftigen.

Statt der vom Reichstag geforderten wesentlichen Vermehrung der Notstandsarbeiter ist jedoch in Wirklichkeit eine erhebliche Verminderung in den letzten Monaten eingetreten. Im Mai wurden 170 105 Notstandsarbeiter beschäftigt, im Juli waren es nur noch 143 695.

Angeichts dieser bedrohlichen Entwicklung forderten die Spitzenverbände aller Gewerkschaftsrichtungen eine Aussprache mit den beteiligten Reichsministerien und preußischen Landesministerien. Die Aussprache fand am 9. August statt. Mit allem Nachdruck wurde von den Gewerkschaftsvertretern auf den Rückgang der beschäftigten Notstandsarbeiter hingewiesen und die

beschleunigte Durchführung der vorgesehenen Notstandsarbeiten

verlangt. Die Aussprache ergab, daß über eine Anzahl der vorgesehenen Projekte die Verhandlungen mit den beteiligten Behörden abgeschlossen sind, so daß in nächster Zeit mit einer Vermehrung der Notstandsarbeiten zu rechnen ist.

Im weiteren Verlaufe der Aussprache forderten die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen mit größtem Nachdruck eine

sofortige Verlängerung der Unterstützungsdauer, damit den ausgesteuerten Erwerbslosen der weitere Fortbezug der Erwerbslosenunterstützung gesichert bleibt. Der Plan der Reichsregierung, die Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen der Armenfürsorge zu überlassen und den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Kosten aus Reichsmitteln zurückzuerstatten, wurde einmütig als völlig unzureichend abgelehnt. Die Gewerkschaften verlangten ausreichende Sicherungen, daß den langfristig Erwerbslosen die Unterstützung weitergezahlt wird. Diese Sicherung ist nur bei einer Verlängerung der Unterstützungsdauer gegeben. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Armenfürsorge muß der Hilfsbedürftige vor Inanspruchnahme der Armenfürsorge sein gesamtes verwertbares Vermögen einlegen. Ist das vorerst nicht möglich, dann kann die Hilfe ausdrücklich von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, daß die aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen sind. Die Zurückzahlung ist auf Verlangen sicherzustellen durch Verpfändung von Vermögenswerten. Danach ist auch Möbelloverpfändung zulässig.

Es wäre geradezu ungeheuerlich, diese Armenfürsorge die Unterstützung der langfristig Erwerbslosen zu überlassen. Sie sind unverkündet arbeitslos und haben nach der Reichsverfassung einen Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge.

Die Entscheidung über diese Frage ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Die Reichsregierung muß angesichts des einmütigen Verlangens aller Gewerkschaften den einzig befriedigenden Ausweg wählen:

Verlängerung der Unterstützungsdauer.

Außerdem veranstalten noch einige andere Zentralvorstände, so die der Fabrikarbeiter, der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Legitarbeiter regelmäßige Wander-Unterrichtskurse für ihre Funktionäre. Es wäre zu wünschen, daß dieses Beispiel auch von anderen Organisationen befolgt würde.

Von örtlichen gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen läßt sich leider nicht sehr viel berichten. Wenn überhaupt Vorträge und Kurse der Gewerkschaften in einzelnen Orten veranstaltet werden, dann geschieht dies meistens leider in Verbindung mit den Volkshochschulen, die sich hier und da in größeren Städten befinden. Eigene freigewerkschaftliche Bildungseinrichtungen örtlichen Charakters sind zurzeit noch sehr dünn gesät.

Eine Ausnahme davon macht Berlin, das für die rund 400 000 Mitglieder zählenden örtlichen Berliner Verwaltungen seit dem Jahre 1921 eine besondere Schule unterhält. Diese Berliner Gewerkschaftsschule wird natürlich nicht, wie die zentralen Institute, in Form eines Internats, sondern in Form von Abend-Unterrichtskursen durchgeführt. Obwohl diese Form der Arbeiterbildung im allgemeinen einen ersten Charakter trägt, hat man interessanterweise in Berlin versucht, den allgemeinen lockeren und nicht tief genug schürfenden Abendunterricht gründlich zu intensivieren. Das ist einmal dadurch erreicht worden, daß man von vornherein den Lehrplan auf solche Unterrichtsfächer begrenzte, die für den praktisch tätigen Gewerkschafter unbedingt notwendig sind: Volkswirtschaft, Privatwirtschaft und Betriebslehre, Arbeitsrecht, Gewerkschaftswesen, Sozialpolitik. Daneben findet auch die Kulturpolitik, als Grenzgebiet, eine gewisse Berücksichtigung. Die eigentliche Maßnahme aber, die den Unterricht wirklich zu einem gründlichen und tief-schürfenden ausgestaltete, bestand darin, daß man von dem bisher an Abendkursen geübten Prinzip, der Zerlegung der Unterrichtsgebiete in einzelne Teilkurse, abging und den Lehrplan nach drei aufeinanderfolgenden Stufen aufbaute:

Die Unterstufe umfaßt allerdings nur kurze Ein-

führungskurse soziologischen Charakters, die dem Schüler Klarheit verschaffen sollen über die Stellung des Arbeiters zu seiner gesellschaftlichen Umwelt. In ihren pädagogischen Absichten zielen sie darauf hin, die meistens jahrelang mehr oder weniger geistig untätig gewesenen, jeder gründlichen systematischen geistigen Beschäftigung entzogenen jüngeren und älteren Arbeiter auf die systematische Vernarbung der beiden folgenden Stufen vorzubereiten. Erst nach Absolvierung dieser Unterstufe beginnen die eigentlichen Kurse, die, zusammengefaßt als Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Arbeitsgruppen, jeweils vom Oktober bis Juli des nächstfolgenden Jahres laufen. Jeder Lehrgang dauert also zwei Jahre, in deren Verlaufe im ganzen 70 bis 80 Unterrichtsabende erteilt werden. Nach Ablauf dieser Kurse können die beschäftigten Schüler in die Seminare hineingehen, um dort noch einmal zwei bis unter Umständen vier Jahre das erarbeitete Wissen gründlich zu unterbauen und abzurunden.

Damit ist ein systematischer Aufbau geschaffen worden, der jedem wirklich ernsthaft studierenden Arbeiter die Möglichkeit gibt, sich auf dem erwähnten Gebiete eine gründliche Durchbildung anzueignen und der Gefahr der Halbbildung zu entgehen. Selbstverständlich bedeutet die umfangreiche und sehr eingehende Arbeit, die von den Schülern erfordert wird, eine starke Anspannung aller geistigen Kräfte. Durchaus nicht alle Hörer, die einen solchen Lehrgang beginnen, bleiben ihrem Vorfat treu. Eine erhebliche Anzahl springt, oftmals aus äußeren zwingenden Gründen, im Laufe der zwei Jahre ab, ohne den Studiengang zu vollenden. Das ist an sich kein Schaden, weil dadurch zugleich eine automatische Auslese der wirklich befähigten Kräfte herbeigeführt wird. Von den Hörern, die die Energie aufgebracht haben, mehrere Jahre hindurch an ihrer geistigen Ausbildung im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen systematisch zu arbeiten, kann mit Fug und Recht erwartet werden, daß sie nicht nur ihrer Organisation treu bleiben, sondern darüber hinaus die Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung als Lebensaufgabe erwählen.

Eine Institution wie die Berliner Gewerkschaftsschule muß aber auch auf die große Zahl derer Rücksicht nehmen, die durch ihre Berufsarbeit oder aus anderen Gründen nicht instande sind, jahrelang an einer solchen Arbeit festzuhalten. Sie regt deshalb die einzelnen örtlichen Verwaltungsstellen der Verbände zu Sonderkursen an, die für die Funktionäre dieser Organisationen, hauptsächlich auf dem Gebiete des Gewerkschaftswesens und der Gewerkschaftspolitik, veranstaltet werden und die immer nur eine kurze Reihe von Abenden (4 bis 10) umfassen. Außerdem werden auch gewisse wirtschaftspolitische, arbeitsrechtliche und sozialpolitische Einzelgängen in den zentralen Sonderkursen der Gewerkschaftsschule erörtert. Für die Ausbildung der Betriebsräte kamen bisher hauptsächlich die Sonderkurse der einzelnen Verbände in Frage. Ab Herbst d. J. wird jedoch außerdem noch ein wöchentlicher Informationsabend für Betriebsräte im Rahmen der Schule abgehalten werden.

Es ist klar, daß eine so ausgebaute, ständige Schule nur von ganz großen Ortsausschüssen unterhalten werden kann. Kleine Ortsausschüsse werden sich auf gelegentliche Einzelvorträge und Vortragsreihen beschränken müssen, wozu ihnen vom Bundesvorstand durch die Bezirkssekretariate in den letzten Jahren auch finanzielle Beihilfen gewährt worden sind.

Die Berliner Gewerkschaftsschule teilt uns mit, daß der neue Lehrgang in den Tagen vom 11. bis 15. Oktober d. J. beginnt, die Unterrichtsverzeichnisse und Lehrplan in ihren Vierteljahreshäften Ende August veröffentlicht werden. Allen Interessenten wird angeheißelt, sich den Lehrplan des kommenden Unterrichtsjahres von der Schule einzufordern.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen.

Seit 1924 ist, wie alle anderen Zweige der Gewerkschaftsarbeit, die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aufs neue erstarkt. Vornehmlich sind es drei zentrale Anstalten, die unter Anteilnahme des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Einrichtungen für die Schulung des Führernachwuchses in Frage kommen.

Von diesen Anstalten steht — wenigstens gesinnungsgemäß — dem ADGB die Heimvolkshochschule in Litz in Anspruch. Sie ist ihrem Wesen nach eine sozialistische Volkshochschule, in der von jeher das Studium von Volkswirtschaft und Geschichte neben anderen Fächern eine wichtige Rolle gespielt hat. Seitdem der ADGB, bzw. die ihm angeschlossenen Zentralvorstände Schüler dorthin entsenden, hat man auch für den Gewerkschafter unmittelbar wichtige Fächer in den Lehrplan aufgenommen.

Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. sind halbstaatliche Bildungseinrichtungen. Ihre Räume und ihr gesamter Schulapparat sowie die Lehrkräfte werden vom Staate zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Schüler und die Sorge um Lebensunterhalt und Unterbringung der Hörer übernehmen die Gewerkschaften. Als halbstaatliche Anstalten müssen beide Schulen natürlich auch Gewerkschafter anderer Richtungen aufnehmen, so daß sie als überparteiliche Bildungseinrichtungen anzusprechen sind.

Eine eigene bedeutende Bildungsinstitution besitzt der Deutsche Metallarbeiter-Verband in seiner Wirtschaftsschule in Dürrenberg bei Leipzig. Diese Schule ist, eben weil sie allein dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gehört, nicht gezwungen, den gesinnungsmäßigen oder tatsächlichen Unterschieden in den Richtungen der Gewerkschaftsbewegung Rechnung zu tragen. Sie ist eine der wenigen ausschließlich freigewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen.

Wie kann der Krise begegnet werden?

Die Wirtschaftskrise hat nun bereits ein Dreivierteljahr angehalten, und es haben sich noch keinertlei Anzeichen zu einer Besserung bemerkbar gemacht. Im Gegenteil, die Krise hat sich stabilisiert. Auch alle Maßnahmen, wie z. B. die Hoffstandsarbeiten, die zur Hebung der Krise dienen sollten, sind negativ geblieben. Man glaubt allgemein der Krisenprobleme Herr werden zu können, indem man sich auf die Erfahrung der Wissenschaft historischer Vorkriegskrisen stützt. Man verkennt aber, daß die Art und Abhängigkeit der Krise jetzt eine ganz andere ist als bei den Vorkriegskrisen.

Die Krise, die Deutschland heute zu übersehen hat, muß ohne jene Reserven gelöst werden, die für jede historisch bekannte Wirtschaftskrise von der vorhergehenden Konjunktur bereitgestellt waren. Die Unmöglichkeit, zur Lösung der Krise auf Ueberschüsse zurückgreifen zu können, die die vorübergehende Konjunktur erzeugt hatte, das ist für die heutige Wirtschaftskrise Deutschlands im Gegensatz zu allen früheren Wirtschaftskrisen das entscheidende Neue.

Der Weltkrieg, der dem heftigen Kampfe der europäischen Kapitalgeportländer um die Vorherrschaft auf den Weltmärkten entsprungen war, hat Europa, den größten Gläubiger der Welt vor dem Kriege, in den größten Schuldner der Welt nach dem Kriege verwandelt.

Der deutsche Auslandsbesitz im Jahre 1906 wurde auf rund 26 Milliarden Mark geschätzt bei jährlichen Einnahmen von etwa 1240 Millionen Mark. Auf Grund dieser Einnahmen wurde die deutsche Industrie kapitalträchtig. Die deutschen Waren konnten durch diese zustießenden Beträge auf dem Weltmarkt billiger hergestellt werden als von solchen Ländern, die die Zinsen für das geliehene Kapital aufbringen mußten. Daher die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt in den Vorkriegsjahren. Durch den imperialistischen Weltkrieg, wo nur Menschen und Werte zerstört wurden, ist, wie schon angeführt, Deutschland und auch ganz Europa in das Gegenstück verandelt worden. Dadurch haben sich andere Länder emporgearbeitet und haben die führende Stellung auf dem Weltmarkt eingenommen. Ganz besonders gilt das für Amerika. Dieses ist heute das größte und blühendste Industrieland der Welt. In der Vorkriegszeit schützten die Vereinigten Staaten den europäischen Nationen 4 Milliarden Dollar, heute haben sie diese Schuld längst abgetragen und sind zum Gläubigerstaat größten Stils geworden. Daher fällt ihnen der Löwenanteil bei der Erschließung der Neuländer zu, und die Absatzmärkte werden daher der amerikanischen Industrie gesichert. Das alles wird den deutschen und den gesamten europäischen Industrieländern entzogen. Ja, alle europäischen Staaten, welche am Kriege beteiligt waren, sind auf Jahre hinaus an die Vereinigten Staaten verschuldet. Und diese Einkommensquelle fördert immer mehr die amerikanische Industrie zum größten Herrscher des Weltmarktes, während die Zins Tribute auf den europäischen Völkern immer drückender lasten.

So sehen wir die Auswirkung des Krieges immer deutlicher: auf der einen Seite Arbeitslosigkeit, Not und Elend, auf der anderen Seite hat sich, während sich die europäischen Völker gegenseitig marbelen und Werte vernichten, Amerika zum Wirtschaftskönig und Industrieland größten Stils entwickelt.

In allen europäischen Ländern sind Krisen durch die angeführten Ursachen in Erscheinung getreten und werden auch nach des öfteren eintreten. Aber Deutschland hat auch alle Konjunkturreserven im eigenen Lande verloren. Durch die Inflationszeit sind die gesparten Gelder, darunter manch sauer verdientes Großes eines Arbeiters, zunichte gemacht worden. Diese Millionen verschwendungener Gelder fehlen heute der Masse als auch der Wirtschaft, um sie als Notsperrmittel zusehen zu können. Toner Arbeitslose, Kurzarbeiter, Rentner und Sparrer würde von seinem zurückgelegten Gelde heute Gebrauch machen, um die nötigen Bedürfnisse zum Haushalte decken zu können. So sind der großen Masse des Konsums die Reserven zur Ueberwindung einer Krise genommen worden, und wir kommen aus dem Chaos daher nicht heraus.

Dieserjenige Klasse, wie der Handel und das Kapital, also alle Inflationsgewinner, die sich in der Inflationszeit durch diese vertorengangenen Summen Geldes bereichert haben, haben schnell nach Sachwerten

gegriffen, damit ihr Geld sicher angelegt ist. Heute hat ein großer Teil dieser Kapitalisten sein Kapital in Sachwerten einfrieren lassen, und an beweglichem Kapital fehlt es daher. Das sind die Folgen der Inflation: Kredit- und Kapitalmangel auf der einen Seite, auf der anderen Vernichtung der Konjunkturreserven der Verbraucher.

Nun wird man die heutige Krise mit denen der Vorkriegszeit unterscheiden können und letzten Endes auch mit den Krisen anderer Länder. Man wird sich nun fragen: Wie ist eine Lösung der Krise möglich? Nach diesen Darlegungen ist es klar, daß nur noch eine Möglichkeit vorhanden ist zur Lösung der Krise, und das ist die Schaffung eines großen Absatzmarktes im Inlande. Die Schaffung eines solchen Absatzmarktes kann aber nur dann erfolgen, wenn die Kaufkraft des Konsums gehoben wird, und eine solche Hebung kann nur durch Senkung der Preise bei gleichbleibenden Löhnen oder bei Erhöhung der Löhne und bei gleichbleibenden Preisen erfolgen. Leider hat sich durch die egoistische Taktik des Unternehmertums und des Großhandels sowie durch die Ueberpannung durch Truste und Kartelle ein Senken der Preise und eine Erhöhung der Löhne nicht bemerkbar gemacht. Nein, im Gegenteil: die Taktik des Unternehmertums läuft dahinaus, die Löhne soviel wie möglich zu reduzieren, um eine angebliche Verbilligung der Produktion herbeizuführen. In Wirklichkeit kann man aber feststellen, daß dort, wo Löhne reduziert worden sind, die Preise dieselben geblieben sind. Der Unternehmer trachtet nur deshalb nach Lohnreduzierung, um neues Kapital anzuhäufen. Ob das nun im Interesse der Wirtschaft liegt, ist ihnen gleichgültig; so ist der heutige Unternehmer noch mehr als früher nur auf Gewinn und immer mehr Gewinn als ein Fanatiker der Arbeit eingestellt. Nicht um ihn zu verwerten, sondern um daraus neues Kapital zu bilden und mit dessen Anlegung im Betriebe die Kommandogewalt über Menschen und Dinge zu erweitern. So englisch und selbstfüchtig steht heute der größte Teil des Unternehmertums der Wirtschaft gegenüber, und Millionen unserer Volksgenossen sind diesen Motiven zum Opfer gefallen, welche solange am Hungerische nagen müssen, bis sich das Unternehmertum besinnt und dazu gezwungen wird, mit diesem System endlich einmal zu brechen. Unsere Forderung nach Erhöhung des Lohnniveaus liegt nicht nur in unserem Interesse, sondern sehr wohl auch im Interesse des Wirtschaftslebens. Sie zeigt den Weg für eine Hebung der Wirtschaftslage. Als Beispiel muß unseren geistreichen Unternehmern und all den Kreisen, welche sich unserer Forderung verschließen, immer wieder das amerikanische Wirtschaftswunder angeführt werden. Amerika hat sich nur durch die Steigerung der Inlandsaufkraft, also durch angemessene Löhne, den Absatz der Waren im eigenen Lande gesichert und daher zu einem solchen Wirtschaftskönig entwickelt. Das müßte den deutschen Arbeitgebern doch endlich zu denken geben, denn es bleibt weiter nichts übrig für Deutschland, als sich Absatzmärkte im eigenen Lande zu sichern. Das kann aber nur durch Erhöhung der Löhne geschehen. Deshalb wird es jetzt darauf ankommen: wird unserer Forderung möglichst bald Rechnung getragen, dann ist eine Besserung der Wirtschaftslage zu erhoffen; stellen sich die Unternehmer und die gesamte Bourgeoisie weiter unserer Forderung mit Antipathie gegenüber, dann wird die Krise noch lange Zeit andauern. Eins steht fest: mit uns ringt der Geist und die Idee einer neuen Zeitalter. Das Alte, Ueberlebte muß weichen, es wird überwunden werden, und das Neue bricht sich Bahn. Die Gewerkschaften werden infolge ihrer Stärke ausschlaggebend für die Erreichung dieses Zieles sein.

Erich Thiele-Hartka.

Esperanto?

Seit längerer Zeit ist auch in der Arbeiterbewegung die Frage öfter ventilert worden, ob die Arbeiterbewegung eine bestimmte Sprache zur Weltsprache erheben und ihre Verbreitung in den internationalen Arbeiterkreisen fördern solle, um des leidigen Sprachengewirres Herr zu werden. Zweifellos würde die Arbeiterbewegung aller Länder sich innerlich erheblich näherten, wenn sie sich in einer Sprache verständigen könnte. Neuerdings haben deshalb, wie der Internationale Gewerkschaftsbund meldet, die Vertreter der Arbeiterbewegung auf der im Juni in Genf abgehaltenen Arbeiterkonferenz in einer ihrer Gruppenführungen nachstehenden Antrag angenommen:

„Die Arbeitergruppe der Achten Internationalen Arbeiterkonferenz erklärt, nachdem sie auf der diesmaligen Tagung neuerlich die mit der Sprachenfrage zusammenhängenden Schwierigkeiten erfahren und sich von der Unmöglichkeit, ihrer selbst bei Anwendung dreier Sprachen, Herr zu werden, überzeugt hat, daß das Sprachenproblem ein ernstes Hindernis für eine befriedigende und völlige Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder darstellt.

Die Arbeitergruppe empfiehlt daher den nationalen wie internationalen Organisationen ebenso wie den einzelnen Mitgliedern, die Möglichkeit einer Lösung des Problems durch Annahme der neutralen, internationalen Hilfssprache Esperanto ins Auge zu fassen.“

Schon 1905 lag der Amsterdamer internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre ein Antrag vor, eine internationale Korrespondenzsprache einzuführen.

Sassenbach als Vertreter Deutschlands erkannte den berechtigten Kern des holländischen Antrages an, hielt jedoch die Ausführung für sehr schwierig; jedenfalls könne nur eine lebende Sprache in Frage kommen, am besten die englische. Würde man sich auf eine bestimmte Sprache einigen, so würde mancher strebsame Gewerkschaftsführer und auch mancher strebsame Gewerkschaftler bereit sein, die Sprache zu erlernen. Dadurch würde nicht allein der Verkehr zwischen den Landeszentralen erleichtert, sondern auch der internationale Verkehr der Berufsorganisationen. Er stellte folgenden Antrag:

„Der Gedanke, eine internationale Korrespondenzsprache anzustreben, ist berechtigt. Als solche kann nur eine lebende Sprache in Betracht kommen. Am besten ist die englische Sprache geeignet. Die Konferenz hält es auch im Interesse der einzelnen international verbundenen Gewerkschaften für gut, sich die Kenntnis dieser Sprache anzueignen.“

Der holländische Antrag wurde zugunsten des Sassenbachschen Antrages zurückgezogen; für den Sassenbachschen Antrag stimmten indessen nur Deutschland, England und Holland, so daß er abgelehnt war.

Auf der Pariser Konferenz (1909) beantragte die französische Gewerkschaftszentrale die Propaganda des Esperanto, der Antrag wurde indessen als Anregung für weitere Konferenzen zurückgestellt. Auf der Budapester Konferenz (1911) wurde der Antrag wiederholt. Da alle Delegierten mit Ausnahme der französischen gegen die offizielle Einführung einer Kunstsprache waren, wurde auf eine formelle Abstimmung verzichtet.

Wenn auch zugegeben werden soll, daß die Anwendung des Esperanto in den letzten Jahren einen größeren Umfang angenommen hat, so ist doch dringend davor zu warnen, eine Kunstsprache als internationale Korrespondenzsprache einzuführen. Erst war Volapük das allein selig machende Mittel, dem Völkergemisch eine internationale Verständigungsbasis zu schaffen. Dann kam die verbesserte Auflage in Gestalt des Ido und schließlich als „wirklich beste Weltsprache“ das Esperanto. Aber bei diesem hat sich ebenfalls schon eine „Reformbewegung“ geltend gemacht. Also „auch dieses schon geborkten, kann sinken über Nacht“. Wenn man aus engen nationalistischen Gesichtspunkten heraus sich nicht darüber verständigen kann, ob man Englisch, Französisch, Deutsch oder sonst eine lebende Sprache als Weltsprache anerkennt, so sollte die Arbeiterbewegung sich zu schade dafür fühlen, diese nationalistische Bewegung direkt oder auch nur indirekt — letzteres durch Förderung einer Kunstsprache — zu unterstützen. Wir fühlen uns durchaus frei von jeder Vorurteilnahme sowohl gegenüber der Kunstsprache, wie allen toten und lebenden Sprachen. Aber wenn man ganz objektiv die ganze Sprachenangelegenheit betrachtet, muß man doch zu dem Ergebnis kommen: wenn Englisch die weitverbreitetste Sprache der Welt ist, heute schon ein paar Hundert Millionen Menschen diese Sprache beherrschen und sich ihrer bedienen und die englische Sprache auch anerkanntermaßen mit am leichtesten von fremden Völkern zu erlernen ist, so liegt u. E. kein durchschlagender Grund vor, die englische Sprache nicht als Weltsprache anzuerkennen zu wollen. Man würde der Menschheit im allgemeinen und der Arbeiterbewegung im besonderen nur einen Wärendienst erweisen, wenn man an Stelle der englischen Sprache Esperanto als internationale Korrespondenz- und Kongresssprache einführen wollte.

Für unsere Betriebsräte

Wer erlösen will, muß leiden.

„Wer erlösen will, muß leiden“,
Klingt mit bangem schweren Klange,
Tönt in feierlichem Gesange
Es herauf aus fernen Zeiten.

Reifes, latenschwangres Sehnen
Wächst nicht aus des Daseins Freuden, —
Wächst aus mitgelittenen Leiden,
Wächst aus mitgeweineten Tränen.

Nur wer selber mitgelitten
Knirschend in der Fron des Sorgens,
Während andre in des Morgens
Sonne singend hingeschritten,

Nur wer selber lag gebunden
In der Kette harter Leiden,
Weiß die Seufzer ganz zu deuten
All der Leidgepreßten drunten.

Der du auf den schmalen Stufen
Selbst der Tiefe dich entronnen
Und zum Lichte durchgedrungen,
Hörst hinter dir ein Rufen:

Wende dich zur Tat, der größten!
Nicht beharr im e'gen Glück,
Wende wieder dich zurück, —
Komm und hilf den Unerlösten!

Betriebsspitzelei.

Betriebsräte hatten die Augen offen!

Die Betriebsspitzelei ist eine Erscheinung der letzten Jahre, und zu keiner Zeit eine größere Sorge der Unternehmer gewesen, als jetzt im Zeichen der „Amerikanisierung“ Deutschlands. Mit einer geradezu beispiellosen Unverschämtheit gehen „Ueberwachungs-institute“ an ihre „Arbeit“, um nach ihren eigenen Worten „dem Wiederaufbau der Moral und der Senkung der Kriminalitätsziffer zu dienen“. Und wie vollzieht sich dieser sonderbare „Wiederaufbau“?

Die geringe Entlohnung der Arbeiter und Angestellten steht nicht im Einklang mit den Lebensbedürfnissen. Kinder, Frauen, Männer und Familien hungern. Menschen wohnen in Erdhöhlen! Not überall!

Die Arbeiter schaffen Werte, bearbeiten Metall, montieren Maschinen, befördern Lebensmittel. Frauen stehen hinterm Ladentisch, Angestellte zählen und verrechnen das Geld! Sie sind der eigentliche Gütererzeugende Faktor, sie sind aber keine Maschinen, sondern Wesen aus Fleisch und Blut, sie sind Menschen — und Krankheit, Hunger und Not, bitterste Not „erzieht den Diebstahl“, richtiger freilich wäre es, man sagte: „Die himmelschreienden Verhältnisse provozieren den Diebstahl!“ Und dies in einer Zeit, in der einem Kultur und Zivilisation aus jedem Winkel entgegenrinst. Eine Kultur mit Gesehbüchern und Gefängnissen, eine Zivilisation mit jenen mittelalterlichen Verliesen, genannt Besserungsanstalten. Muß denn nicht der so „erzogene“ Diebstahl zwangsläufig mit der Not wachsen?

Und schon sind die bewährten und bekannten Organisationen da, um aus der Not eine Tugend zu machen und in Dollars umzumünzen. Der Weizen der Betriebsbespitzerei blüht! Werber von „Sicherheits“-Gesellschaften, Bewachungsinstituten und vor allem Pinkerton-Gesellschaften durchziehen Stadt und Land. Nicht für Gehalt, sondern für — Provision!

Wie geht nun die „Arbeit“ vor sich? Der Unternehmer abonniert bei einer Gesellschaft, die Pinkertons und Spione halten ihren Einzug in Bureau und Betrieb, kommen als Arbeiter und Angestellte, Saalbediener, Kofino- und Kontinentellner, Bureauboten, Metallarbeiter und Schreiber. In allen Berufen

findet sich dieser Menschenschlag zurecht. Durch „Prämienystem“ interessiert man die Spione an der Aufdeckung von Unstimmigkeiten.

Im Betrieb und im Bureau, auf der Straße und in Versammlungen beobachten dich diese Pinkertons auftragsgemäß. Selbst vor deiner Häuslichkeit machen sie nicht halt. Sie buhlen um deine Freundschaft und Kollegialität. Es ist ihnen zur Pflicht gemacht, festzustellen, ob sich etwas von der Werkbank in deine Taschen oder deine Wohnung verirrt. Im Bureau, Packerei und Lager sollen sie feststellen, ob alles richtig gebucht und bescheinigt wird.

Damit nicht genug: Der Unternehmer fragt seine Spiegel, wo der Arbeiter und Angestellte politisch steht, in welchem Verband und welcher Partei er ist, wieviel Geld er ausgibt, ob er Pflugscharbeiten macht. Ueber Führung und Arbeitsleistung läßt er sich, ohne daß dein nächster Vorgesetzter etwas weiß, gleichsam berichten und somit auch die Angaben deiner Meister und Obermeister kontrollieren. Die Pinkertons stellen fest, ob ein Vorgesetzter zu leuselig ist und ob der Portier auch scharf kontrolliert. Oftmals denunziert du dem nachgemachten Kriminalbeamten einen Kollegen, indem du zu offen sprichst. In den Versammlungen stellen die Spione fest, wer die Besucher und wer die Sprecher sind. Am nächsten Tage ist der Unternehmer auf das Genaueste über alle Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt und kann seine „Schwarzen Listen“ vervollständigen.

Die systematische Betriebsspitzelei macht sich bald bemerkbar. Die so viel gerühmten Hausfuchungen häufen sich, dann kommen Entlassungen. Grund: Arbeitsmangel! Bei Diebstählen folgen noch oft Gerichtsverhandlungen! Der größte Wert wird aber auf Auspionierung deiner politischen Ueberzeugung gelegt. Paßt deine Weltanschauung nicht in den Betrieb, dann tritt eben „Arbeitsmangel“ ein.

Es wäre alles halb so schlimm, wenn es sich bei der „Ueberwachung“ nur um einen Schutz vor Diebstahl, Einbruch usw., also Schutz vor Eigentumsvergehen handeln würde. Es steht aber fest, daß der weitaus größte Teil der größeren industriellen Unternehmungen in seinen Betrieben eine berartige Kontrolle eingeführt hat und diese nur dem Schein nach für Eigentumsvergehen aufrecht erhält. In Wirklichkeit kann an Hand von abgefangenen oder eingesehenen Originalschriften bewiesen werden, daß die betreffenden Gesellschaften und Spitzelei die planmäßigen Entlassungen Mißliebiger vorbereitet bzw. veranlaßt haben.

Und noch schlimmer: Es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß die großzügig organisierte Betriebsspitzelei nicht nur mit den politischen Drahtziehern der Rechtspolizei und den Femeverbänden in engler Fühlung steht, sondern, daß sie sogar speziell zum Unterbringen und Durchhalten der „Frontsoldaten“ ins Leben getreten ist.

Aber nicht nur, daß diese Organisationen einen neuen Rechtspolizei praktisch ermöglichen, die gesamte Tätigkeit stellt einen geradezu beispiellosen unverschämten Versuch dar, die persönliche Koalitionsfreiheit, die doch durch die Reichsverfassung und die natürliche Moral garantiert ist, mit Hilfe der Denunzianten- und Bettelwirtschaft zu beseitigen. Und dies allein dürfte schon Grund genug sein, daß die Arbeiterchaft mit allen erreichbaren Mitteln diese Mißfaterorganisationen zerlegt und unmöglich macht.

In der Scharfmacherpresse kann man Anzeigen folgenden und ähnlichen Inhalts lesen:

„Tüchtige Werkbeamtete für das Waggewerbe gesucht. Fachleute und redegewandte ehemalige Offiziere bevorzugt. Festes Gehalt und hohe Provision. Vorkaufstellen: vormittags 11 bis 1 Uhr.“

Die Geschäftspapiere solcher Institute, das Reklamematerial, die Fragebogen, Befehle, Instruktionen usw. liefern die noch lebenden Unterlagen für die nachweisliche „Harmlosigkeit“. Wir lesen da:

„Das Interesse der gesamten bestehenden Bevölkerung schreit nach Selbsthilfe.“

Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, einen Teil der Frontsoldaten zu menschenwürdigen Be-

dingungen (18 bis 25 Mark die Woche) unterzubringen und einem Berufe zuzuführen, der ihrer liebgeordneten bisherigen Tätigkeit fast entspricht.

Unsere Angestellten sind durch Prämienystem an der Aufdeckung von Unstimmigkeiten interessiert.“

Genügt dies Bekenntnis? Ein ziemlich umfangreicher Fragebogen an die Außenbeamten und die es werden wollen enthält folgende „Blüten“:

„R. v.“

Welchen militärischen Dienstgrad haben Sie bekleidet?

Aktio gedient?

Welche Spezialausbildung haben Sie genossen (MG.? Handgranaten? usw.)?

Welche Kriegsorden und Ehrenzeichen?

Waren Sie bei einer Zeitsfreiwilligenformation? (das heißt in allgemein verständliches Deutsch überfetzt: „Bei welcher Formation haben Sie den Kapp-Putsch mitgemacht?)

Sind Sie militärisch bestraft? Auch mit Arrest?“

Ja, aber was soll denn das Eiserne Kreuz, die Handgranatenspezialausbildung mit einer besseren „Wach- und Schlafgesellschaft“ zu schaffen haben? Des Rätsels Lösung ist: In diese Form will die private Industrie die in die Verrentung verschwundene „Schwarze Reichswehr“ umgießen. Schöne Aussichten! Und was sagt dazu die Reichsregierung? Steht sie auch diesmal machtlos einer derartigen Raffinesse gegenüber, wie so oft? Ihr Betriebsräte, haltet die Augen offen. Dieses Blattchen muß heraus aus den Betrieben! X. V. 3.

(NB. Eine Bitte richtet der Verfasser an die Leser: Wenn irgendwelche Vorfälle innerhalb des letzten Jahres bekanntgeworden sind, wird im Interesse der Sache gebeten, sich mit ausführlichen Angaben an die Redaktion zum Zwecke der Weiterleitung an den Verfasser zu wenden!)

2 1/2 Jahre Lohnzahlung ohne Arbeitsleistung.

Am 2. Februar 1924 wurde der Betriebsratsvorsitzende der „Ostpreussischen Druckerel“ in Königsberg fristlos entlassen, weil er angeblich den Betriebsleiter gröblich beleidigt haben sollte. Auf eingereichte Klage entschied die Spruchkammer: Die Entlassung ist zu Unrecht erfolgt; der Kläger ist wieder einzustellen. Der betreffende Betriebsleiter wurde nicht im Sinne des Gesetzes § 123 G.D. als Vertreter des Prinzipals angesehen, da ihm das Recht der Einstellungen und Entlassungen nicht zustand, er also nur eine untergeordnete Bedeutung hatte. Dadurch wurde die weitere Behandlung, ob überhaupt eine grobe Beleidigung vorlag, erübrigt. Die Firma stellte den Betriebsratsvorsitzenden nun aber nicht ein, sondern verwehrte ihm das Betreten des Betriebes. Es wurde ihm nur gestattet, sich in der Kassenabteilung seinen wöchentlichen Lohn, ohne gearbeitet zu haben, abzuholen. Bei den folgenden dreimaligen Neuwahlen der Betriebsvertretung in den Jahren 1924, 1925 und 1926 wurde der Betriebsratsvorsitzende jedesmal fast einstimmig wiedergewählt. Immer wurde wochaus, wochein der Wochenlohn ohne geleistete Arbeit weitergezahlt. Mehrere Jahre hindurch.

Der Betriebsratsvorsitzende hatte sich wiederholt dem Betrieb zur Arbeit angeboten. Sein Anerbieten wurde immer wieder abgelehnt. Als die Wahlen in diesem Jahre wiederum keine Wahl ergeben hatten, reichte die Ostpreussische Druckerel eine Anfechtungsklage gegen diese Wahl auf Grund des § 11 des WRG. ein, weil er nicht im Betrieb beschäftigt sei, er deshalb auch nicht gewählt werden könnte. In einer Verhandlung des Arbeitsgerichts wurde als Recht gesprochen: Der Anfechtung ist nicht stattzugeben. Die Wahl gilt als zu Recht. Er gilt als im Betriebe

befähigt, da die Firma ihn absichtlich unter Misachtung des früheren Urteils vom Betriebsfernhält, trotzdem er sich zur Arbeit angeboten hat.

Die neu gewählte Betriebsvertretung wurde nun um Zustimmung zur Kündigung ersucht; diese Zustimmung wurde verweigert. Darauf die Zustimmung-Erklärung beim Gewerbegericht, das jetzt gleichzeitig als Arbeitsgericht fungiert. Das Gericht sollte den Betriebsratsvorsitzenden zur Kündigung preisgeben auf Grund angeleglicher Vorgänge, die aus den Jahren von Anfang 1923 und 1924 stammten, die aber unter Benennung von Zeugen von der Gegenseite bestritten wurden. Das Gericht entschied: „Die Zustimmung zur Kündigung wird nicht erteilt.“ In der mündlichen Begründung wurde ausgeführt, daß doch zunächst die Firma den Versuch hätte unternehmen müssen, mit dem Betriebsratsvorsitzenden zusammen zu arbeiten. Da die Ostpreussische Druckerei aber den Betriebsratsvorsitzenden bisher nicht in den Betrieb aufgenommen hat, so müsse auch heute noch, weil keine gegenteiligen Beweise vorliegen, dessen Beschäftigung dem Geschäft zugemutet werden. Auch nichts konnte die Ostpreussische Druckerei aus der Zeit seit dem Februar 1924 bis jetzt gegen den Betriebsratsvorsitzenden vorbringen. Also muß nach gutem Recht die Firma erst mal den Versuch unternehmen, mit ihm zu arbeiten, um festzustellen, ob nicht ein erträgliches Verhältnis sich ergäbe.

Der Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden, eine Abfindung von 2000 M. zu zahlen, wurde von der Direktion der Ostpreussischen Druckerei abgelehnt. Nachdem die Ablehnung zunächst von dieser Seite ausgesprochen war, erklärte auch der Betriebsratsvorsitzende, daß er auf eine Abfindung nicht eingehen könne, da Rechts- und Arbeiterinteressen doch nicht mit Geld abzuwägen seien. Hier handle es sich um einen Rechtsstandpunkt.

Am 15. Juni war der Termin. Noch am selben Tage erhielt der solange Boykottierte ein Schreiben von der Direktion, daß er sich am anderen Tage wieder zur Arbeit im Betriebe einzufinden habe. Das geschah, und auf einmal geht's! Damit ist ein langegehegter Wunsch des Betriebsratsvorsitzenden, wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet zu werden, in Erfüllung gegangen. Leicht wird er es unter den gegebenen Verhältnissen sicher nicht haben, seine Funktionen auszuführen, doch hoffen wir, daß es ihm gelingen möge, alle Schwierigkeiten im Interesse seiner Mandatgeber zu beseitigen. Jedenfalls ist der Beweis erbracht, daß in diesem Falle die Macht das Recht nicht zu beugen vermochte.

Der Schutz für Betriebsratsmitglieder beginnt am Tage der Wahl.

Ein Handelskassensarbeiter war zum Betriebsrat gewählt worden. Am gleichen Tage, an dem seine Wahl durch Anschlag im Betriebe bekanntgegeben wurde, wollte er mit dem Direktor wegen Lohnstreitigkeiten verhandeln. Auf Grund der Erklärung des Direktors, keine Zeit zu haben, kam es zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Arbeiter beleidigende Äußerungen getan haben sollte. Die Folge war sofortige Kündigung des Arbeiters.

In seiner Klage vor dem Gewerbegericht berief sich der Arbeiter darauf, daß ihm ohne Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt worden sei. Die beklagte Firma machte geltend, daß die Geschäftsführung keine Kenntnis von der Wahl des Klägers zum Betriebsrat gehabt habe. Einen Beweis, daß der Direktor beleidigt worden sei, konnte sie nicht erbringen.

Das Gewerbegericht vertrat in seiner Urteilsbegründung den Standpunkt, daß der Schutz des Betriebsratsgesetzes für Betriebsratsmitglieder mit dem Tage der Wahl beginne. Es sei unerheblich, ob der Beklagte das Wahlergebnis bekanntgegeben sei, denn die Betriebsratsgesetzgebung mache nicht die Gültigkeit der Betriebsratswahl davon abhängig, daß der Arbeiter von dem Wahlergebnis Kenntnis erhalten habe. Die Kündigung sei ohne Zustimmung der Betriebsvertretung unwirksam. Die Lohnforderung des Klägers in Höhe von 440 Mark bestehe zu Recht.

Körperliche Durchsuchung.

Willy Proh, Berlin.

Ueber die Zulässigkeit der körperlichen Durchsuchung herrscht in den Kreisen der Arbeitnehmer Unklarheit.

Voraussetzung der Zulässigkeit ist, daß sie ausdrücklich in dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bestehenden Vertrag vorgegeben ist. Allgemein wird die Durchsuchung in der Arbeitsordnung oder im Einzelvertrag festgelegt. In der A.D. geschieht es durch die „Kontrollvorschriften“. Es sind dieses „Dienstvorschriften“ im Sinne der §§ 66 Ziffer 5 und 78 Ziffer 3 BRG. und daher laut § 75 BRG. zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung zu vereinbarenden (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 1923 S. 91).

Ist in der A.D. die Durchsuchung noch nicht geregelt und will der Arbeitgeber eine Regelung herbeiführen, so kann er, falls die Betriebsvertretung ihre Zustimmung verweigert, den Schlichtungsausschuss anrufen, welcher dann anordnen kann, daß eine entsprechende Nachschrift in die A.D. eingefügt wird. Die Rechte des Arbeitgebers aus der Durchsuchungsvorschrift richten sich nach dem Wortlaut. Hat sie etwa folgenden Wortlaut: „Jeder Arbeitnehmer kann beim Betreten und Verlassen des Wertes angehalten werden, um sich wegen etwa unrechtmäßig mitgeführter Gegenstände auszuweisen“, so darf auf Grund dieser Bestimmung eine Leibesvisitation ohne weiteres nicht stattfinden. Das Gewerbegericht Spandau (Kl. Nr. 6, G. 298) und das Landgericht 3 haben in einem Falle entschieden, daß eine derartige Abmachung in der A.D. nicht dahingehend auszulegen ist, die Firma sei berechtigt, ihre Arbeitnehmer einer Leibesvisitation zu unterziehen. Dieses Recht stehe nur den Polizeibehörden zu.

Der Schlichtungsausschuss für Stadt- und Landkreis Solingen gab in einer Entscheidung vom 2. März 1923 eine ähnliche Auslegung des Begriffes „Ausweisen“.

Die Arbeitnehmer können verlangen, daß die Art der Durchsuchung nicht zu einer Verletzung des Ehrgefühls führt. Gründliche Leibesvisitationen in Gegenwart anderer Arbeitskollegen oder gar so, daß sie für die Außenwelt bemerkbar sind, sind unzulässig. Ebenso dürfen nur Angehörige des gleichen Geschlechts die Untersuchung vornehmen, und sie darf nicht unbillig viel Zeit in Anspruch nehmen.

Es hat sich in der Praxis als sehr zweckmäßig erwiesen, wenn bei der Visitation ein Mitglied der Betriebsvertretung anwesend ist, erstens um die Arbeitnehmer gegen Uebergriffe der Kontrollbeamten zu schützen und zweitens etwaige Streitigkeiten zwischen den Beteiligten zu verhindern. Die Hinzuziehung von Mitgliedern der Betriebsvertretung muß allerdings erst mit dem Arbeitgeber vereinbart werden (MZA. 1923 Sp. 755).

In welcher Form die zulässigen Durchsuchungen durchzuführen sind, richtet sich nach den Vereinbarungen. Es kommen in Betracht: Von Zeit zu Zeit vorzunehmende Ueberholung der Garben- und Arbeitsfräcke, ferner Betasten der Arbeitnehmer, Untersuchung der Kleidung, unter Umständen Entkleidung.

In vielen Betrieben wird die Benutzung des Kontrollapparates verlangt. Allgemein finden Durchsuchungen nur dann statt, wenn ein Verdacht vorliegt. Das aus reinen Zufall eingestellte Arbeiten des Apparates kann es mit sich bringen, daß ein und dieselbe Person mehrmals unmittelbar hintereinander zur Durchsuchung bestimmt wird, obwohl sich in jedem Falle die Unverdächtigkeit durch die Untersuchung herausstellt, während andere, vielleicht verdächtige Personen unbehindert bleiben. Aus diesem Grunde lehnte es der Schlichtungsausschuss Weiskens am 5. Juli 1923 ab, die Aufstellung eines Apparates vorzuschreiben.

Ist durch den Arbeitsvertrag die Durchsuchung vorgegeben, so ist es zwecklos, sich ihr zu widersetzen. Jeder Arbeitnehmer, welcher sich ihr unredlich widersetzt, kann zur Duldung gewaltsam gezwungen werden, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist.

Wenn keine Regelung getroffen ist, so hat der Arbeitgeber kein Recht, Untersuchungen vorzunehmen zu lassen. Hat er einen bestimmten Verdacht, so sind in diesem Falle nur die Organe der öffentlichen Sicherheit zu einer Leibesvisitation befugt.

Allerdings vertreten Fuchs in der „Juristischen Wochenschrift“ 1925 S. 1870 und Dr. Schminke in der „Karten-Ausunftei des Arbeitsrechts“ die Ansicht, daß eine körperliche Durchsuchung durch den Arbeitgeber auch dann zulässig sei, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen ist.

Andere stellen Dr. V. Richter im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ und Dr. A. Lorch, Gewerkschaftsbeilage, Frankfurt a. M., fest, daß ohne Vereinbarung keine Durchsuchung stattfinden darf, und dieses ist die vorherrschende Meinung. (Betriebsräte-Zeitschrift des Metallarb.-Verb.)

Länger andauernde Krankheit ist nicht ohne weiteres ein Entlassungsgrund.

In einer Klage wegen Wiedereinstellung oder Entschädigung des Betriebsratsvorsitzenden H. erkannte das Gewerbegericht der Stadtgemeinde Berlin für Recht: Die Beklagte wird verurteilt, 52 RM. an den Betriebsratsvorsitzenden H. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Diese Entscheidung ist endgültig.

Gründe: Der Arbeiter H. ist bei der Beflagten vom 17. September 1920 bis zum 7. Mai 1926 gegen einen Stundenlohn von 1,08 RM. beschäftigt gewesen. Er ist für das Betriebsratswahljahr 1925 zum Betriebsratsmitglied gewählt worden. H. ist am 7. Mai entlassen worden, und zwar ohne Zustimmung der Betriebsvertretung. Die Zustimmung ist auch vom Arbeitsgericht nicht erteilt worden. Am 8. Mai meldete H. der Beflagten, daß er am 14. Mai mit der Arbeit beginnen könne. Am 25. Mai ist H. von der Landesversicherung in ein Erholungsheim geschickt worden. Der Kläger verlangt einen Wochenlohn für die Zeit, in der er sich als arbeitsfähig zur Verfügung gestellt hat. Er beantragt, die Beklagte zu verurteilen, an ihn 52 RM. zu zahlen.

Die Beklagte beantragt Abweisung. Sie führt aus, daß in der langen Erkrankung des H., die bis zu seiner Entlassung bereits sechs Wochen gewährt hat, ein Grund zur fristlosen Entlassung liege. Es könne der Beklagten nicht zugemutet werden, H. auf unbestimmte Zeit im Betriebe, ohne Arbeitsleistung von ihm zu haben, zu behalten.

Gemäß § 96 BRG. ist zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. Da diese unbefristet nicht vorliegt, ist die Entlassung des H. nur dann gerechtfertigt, wenn einer der Gründe des § 96, Abs. 2 BRG. vorliegt. Die Beklagte beruft sich auf § 96, Abs. 3 BRG. Die Zustimmung ist danach nicht erforderlich, wenn ein nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigender Grund vorliegt.

Die Gründe zur fristlosen Entlassung sind für die gewerblichen Arbeitnehmer in § 123 G.D. erschöpfend aufgeführt. Im vorliegenden Falle kann nur die Ziffer des § 123 G.D. in Frage kommen, die die fristlose Entlassung dann zuläßt, wenn der Arbeitnehmer zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist oder mit einer abschredenden Krankheit behaftet ist. Die Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit kann durch Krankheit hervorgerufen werden. Die Behinderung braucht auch nicht eine dauernde zu sein, im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung ist aber unbedingt eine Behinderung auf erheblich lange Zeit zu verstehen. Es genügt nicht, daß der Arbeitnehmer mehrere Wochen krank ist. Im vorliegenden Falle war im Zeitpunkt der Entlassung bereits abzusehen, wann H. wieder arbeitsfähig sein würde. Es war Pflicht der Beflagten, bei einem Arbeitnehmer, der seit 1920 bei ihr tätig war, nachdem sie sechs Wochen gewarret hatte, anzufragen, wann er voraussichtlich seinen Dienst wieder antreten kann. Sie hätte dann erfahren, daß H. am 14. Mai oder eine Woche später wieder arbeitsfähig ist. Da § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung nur auf Erkrankungen Anwendung finden kann, deren Beendigung auf lange Zeit nicht abzusehen ist, so scheidet diese Bestimmung für den vorliegenden Fall aus.

Die Entlassung des H. war daher zu Unrecht erfolgt.

Die Beklagte war demzufolge dem Antrage gemäß zu verurteilen.

Zur Geschichte des deutschen Buchhandels.

Der historische Weg des deutschen Buchhandels ist ein langer und in jeder Hinsicht rühmlicher. Vorkörpernd in ihm doch ein stolzer, treuer Dienst an deutscher Kultur, deren zielbewusster Träger und Förderer das deutsche Buch stets an erster Stelle war.

Der Werdegang des deutschen Buchhandels setzt an seinen Anfang die Handschrift, wurzelt in der Kultur und Wissenschaft des Mittelalters. So offenbart sich uns der mittelalterliche Handschriftenhandel als Vorkörper des Buchhandels, dessen eigentliche Geburtsstunde gewissermaßen mit der Erfindung des Buchdrucks um 1440 zusammenfällt. Die ersten mittelalterlichen Bücher in Gestalt von Handschriften waren nahezu reiflos kirchliche Erzeugnisse, meist unter Aufwand großen Fleißes von Mönchen hergestellt. Dieser Handschriftenhandel erlangte am Ausgang des Mittelalters, etwa im 13. Jahrhundert, vornehmlich in den Universitätsstädten eine gewisse Bedeutung. In der Regel waren diese Buchhändler Beamte der Universität und als solche der Aufsicht der letzteren unterstellt. In der Folge fehlte es natürlich nicht an freien Buchhändlern. So ist aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als ein solcher Diepold Lauber aus Hagenau bekannt. Die Handschriften behandelten damals, soweit sie nicht geistlichen Inhalts waren vollständige Literatur, wie Schulbücher, Gedichte, auch Arzneibücher. In Italien, als dem Hauptbühnenmarkt des ganzen Mittelalters, stand der Zeitschriftenhandel in besonderer Blüte. Es war keine Seltenheit, daß wissenschaftliche deutsche Gelehrte den mühsamen Weg über die Alpen nicht scheuten, um in Mailand, Florenz oder Venedig irgendeine erkohnte Pergament- oder Papyrusrolle zu erwerben.

Mit der Gründung der Universitäten in Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Leipzig 1409, Rostock 1419 usw. machte sich ein außerordentlicher Mangel an Lehrbüchern geltend, so daß die Schüler fleißig zu Abschriften der meist von den Professoren entliehenen Handschriften genötigt waren. Neben diesen Abschriften anfertigernden Studenten gab es aber auch den selbständigen Beruf der „Schreiber“, die sich gewerbmäßig mit der Anfertigung von Handschriften befaßten. Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelte sich der Beruf des Handschriftenhändlers und es war nur naturgemäß, daß nach dem Aufkommen der Buchdruckerkunst aus dem Handschriftenhändler der Buchhändler hervorging. Der durch das langwierige zeitraubende Abschreiben bedingte hohe Preis der Handschriften drängte von selbst nach einem billigen vervielfältigungsverfahren, was schließlich zur Erfindung des Buchdrucks führte. Schon vorher hatten die Briefdrucker und Formenschnitzer, die mit Holztafelgedruckten, Heiligenbilder, kurze Berichte, Abkatzbriefe und sonstiges vervielfältigten, dem Buch- oder Handschriftenhandel weitere Absatzartikel geliefert. Man ging dazu über, diese durch Holzblöcke hergestellten Bilder und Texte zu sogenannten Blockbüchern zu vereinigen, die heute in ihren wenigen Exemplaren zu den Kostbarkeiten unserer öffentlichen Bibliotheken zählen. Unter diesen meist religiösen Blockbüchern finden sich aber auch Schulbücher.

Wenn auch unmittelbar nach der Erfindung des Buchdrucks die Bücher keineswegs so billig wurden, daß sie jedermann hätte erwerben können, dann erschien das neuauftretende Buch gegenüber der kostspieligen Handschrift dennoch billig. Für den Buchhandel bedeutete die Erfindung Gutenbergs naturgemäß der Anbruch einer neuen Epoche. In der Frühzeit des Buches waren sehr oft Buchdrucker und Buchhändler in einer Person vereinigt, gleichzeitig auch eigener Verleger. Da die Druckerverleger am eigenen Druckort meist niemals eine ausreichende Absatzgelegenheit fanden, waren sie von Anfang an genötigt, für den auswärtigen Buchabsatz Sorge zu tragen. So entwickelte sich frühzeitig in der hanseatischen Zeit der Typ des reisenden oder fahrenden Buchhändlers, damals Buchführer genannt, da er auf seinem Weisewagen Bücher mit sich führte. So nahmen von den damaligen frühen Druckorten Mainz, Köln, Straßburg, Nürnberg und Basel die Buchführer ihren Weg in die deutschen Lande, um, wo immer Gelegenheit

war, Bücher zu verkaufen. Auch jetzt waren die Klöster noch immer gute Abnehmer für religiöse Bücher, auf den Dörfern kam der Geistliche als Bücherkäufer vielfach in Frage. Hielt der Buchführer mit seinem mit Büchern beladenen Wagen Einzug in die Stadt, dann schlug er baldigst an den Kirchthüren, Rathhäusern und in den Universitätsstädten am schwarzen Brett ein Verzeichnis der bei ihm käuflichen Bücher an. Mehrfach sind uns solche alten Bücherverzeichnisse überliefert worden.

Vergleichen von den im 15. Jahrhundert hergestellten rund 30 000 verschiedenen Drucken der größte Teil in lateinischer Sprache hergestellt worden ist, dann findet sich doch eine größere Menge deutsch gedruckter Bücher. In einer Bücheranzeige von Schöffer in Mainz aus den Jahren 1469/70 macht dieser 21 Bücher für den Verkauf namhaft, die man im Gasthof „Zum wilden Mann“ besichtigen und erwerben konnte. Ein sehr einträgliches Geschäft für die Buchführer war in der Reformationszeit der Vertrieb von Flugschriften und Sendschreiben. Eine große Rolle für die Buchführer spielten schon damals die Messen, die ständig besucht wurden. Auch in das Ausland nahmen die Buchführer oftmals ihren Weg, so nach Paris, wo Peter Schöffer in den Jahren 1468 und 1470 urkundlich nachweisbar anwesend war. Umgekehrt erschienen auch ausländische „Buchführer“ zwecks Bücherverkaufs auf den deutschen Plätzen, so Venetianer in Nürnberg, Frankfurt und Leipzig. Im Jahre 1473 fanden sich auf der Frankfurter Messe unter anderen der berühmte Buchdrucker Etienne aus Paris und Plantin aus Antwerpen ein, um buchhändlerische Geschäfte zu erledigen.

Schon in der Frühzeit des deutschen Buchdrucks entwickelte sich aus dem Druckverleger der wirtschaftlich selbständige Verleger. Auch damals gab es bei den Druckern Fälle der Kapitalnot, die den Drucker zwangen, sich zur Herstellung von Büchern nach einem Geldgeber umzusehen, der die Summe hierfür vorlegte oder „verlegte“, wie man sagte, woraus sich dann der Beruf des „Verlegers“ entwickelte. Ein typisches Beispiel dieser Art aus jener Zeit ist der berühmte Buchdrucker Anton Koberger aus Nürnberg, der anfangs (seit 1470) alles selbst druckte, dann aber mehr und mehr seine Druckerei einschränkte, um sie 1505 ganz aufzugeben. Seit dieser Zeit blieb Koberger in der Hauptsache Verleger, der seine Bücher von fremden Druckern herstellen ließ. Anton Koberger, der größte Verlagsbuchhändler seiner Zeit, unterhielt Geschäftsstellen in Frankfurt, Wien, Breslau, Krakau, Ofen, Lyon, Paris und Venedig. Seine „Buchführer“ durchwanderten mit seinen Verlagsartikeln nahezu ganz Europa. Um diese Zeit hatte sich die Frankfurter Messe nicht nur zur größten deutschen Buchmesse, sondern überhaupt zum Mittelpunkt des Weltbuchhandels entwickelt. Regelmäßig fanden sich zu diesen Messen neben den Buchhändlern zahlreiche Gelehrte von weit und breit ein, um hier ihren Bücherbedarf zu decken. Diese glänzende Entwicklung Frankfurts im 16. Jahrhundert zum Mittelpunkt des Weltbuchhandels hatte zur Folge, daß sich eine große Zahl von Druckern und Buchhändlern dauernd in der Mainstadt niederließen. Im Jahre 1564 erschien zum erstenmal für Frankfurt ein von dem Augsburger Buchhändler Georg Willer herausgegebener „Messkatalog“, der jährlich zweimal im Fasten- und Herbstmesse neu aufgelegt wurde. Da dieser Messkatalog, seinem Charakter nach ein Sortimentsverzeichnis, bald von einigen Buchhändlern nachgezogen wurde, sah man sich in Frankfurt veranlaßt, vom Jahre 1598 ab einen amtlichen Messkatalog herauszugeben, der bis zum Jahre 1749 bestand. Historisch geht die Entstehung der Messkataloge aber wohl noch weiter zurück, denn schon 1532 spricht der Leipziger Buchhandlungsdiener Petrus Lobenherpf von einer „Tag der frankfurter Buecher“.

Fast zur gleichen Zeit entwickelte Leipzig neben Frankfurt einen starken Wettbewerb im Messe-Buchhandel, der sich insofern langsam für Leipzig zu einer Vorrangstellung herauskristallisierte, als Leipzig immer mehr der Mittelpunkt des Buchhandels für das östliche Europa wurde. Bereits im Jahre 1594 hielt sich Leipzig als Bücherstadt stark genug, einen eigenen Messkatalog erscheinen zu lassen. In Frankfurt sah sich der Buchhandel wiederholt durch ungeschickte kaiserliche Bestimmun-

gen gehemmt, während man in Leipzig den Geschäften mit weitgehender Freiheit entgegenkam. Die in Frankfurt bestehende, vom Wiener Hofe eingeleitete „Kaiserliche Bücherkommission“, die seit 1579 in der protestantischen Mainstadt wirkte, regelte nicht nur den Bücherverkehr, sondern hatte sich mehr und mehr das Amt einer Zensurbehörde angeeignet, ohne daß der Rat der Stadt hiergegen rechtzeitig einschritt. So kam es, daß sich die Kaiserliche Bücherkommission stark für die Unterdrückung religiöser Streitschriften einsetzte, aber nur soweit sie antikatolisch waren. Die Folge war, daß die statische Zahl der protestantischen Schriften alle ihren Weg nach dem duldsameren Leipzig nahmen. Ein weiterer Mißgriff der Bücherkommission bestand in der rigorosen Eintreibung von Freieigenen für den Wiener Hof. Während man von den nichtprivilegierten Büchern jahrzehntlang nur ein Exemplar, von 1695 ab zwei und von 1722 ab drei Exemplare anforderte, waren die mit einem „Kaiserlichen Privilegium“ bedachten Bücher mit einem viel stärkeren Lieferungszwang belastet. Von 1569 bis 1608 begnügte man sich mit zwei Exemplaren. Dann erhöhte man die Zahl im Laufe der Jahre und war 1695 gar bei sieben Exemplaren angelangt. Dies und anderes war ein Grund ewiger Streitigkeiten, schließlich zog sich der Buchhandel immer mehr von Frankfurt zurück und Leipzig ging aus dem langen Wettkampf als Sieger hervor. An die einstige buchhändlerische Glanzzeit Frankfurts erinnert noch heute die Buchgasse in der ehrwürdigen Mainstadt.

Uebersaus bezeichnend für die deutsche Kulturrichtung jener Zeit ist die Tatsache, daß auf den Messen lange Zeit die lateinischen Bücher vor den deutsch gedruckten die Vorherrschaft hatten. Erst im Jahre 1681 war der Augenblick erreicht, wo auf der Frankfurter Büchermesse die deutschen Veröffentlichungen mit 401 zu den 373 lateinischen die Übermacht erlangten, um in der Folge dann zu einer ständigen Zunahme der deutschen Schriften zu streiten. Im Jahre 1764 betrug das Verhältnis dann 1103 deutsche und 182 lateinische. Diese Tatsache war nicht nur von nationaler, sondern mehr noch von internationaler Bedeutung. Das Lateinische war bis zu dieser Zeit die internationale Gelehrtensprache. Mit der zahlenmäßigen Abnahme der lateinischen Druckwerke verlor auch der internationale Wessverkehr im Buchhandel ständig an Bedeutung, worunter besonders Frankfurt zu leiden hatte. Damit zogen sich die ausländischen Buchhändler von der Frankfurter Messe zurück. Von 1720 ab erschienen die Leipziger Buchhändler in einer ständig findenden Zahl in Frankfurt. Ein weiterer Rückschritt war das Eingehen des Frankfurter Messkataloges im Jahre 1740, schließlich erschienen vom Jahre 1764 ab die Leipziger Buchhändler überhaupt nicht mehr in Frankfurt. Für den endgültigen Sieg Leipzigs war nicht zum wenigsten der Umstand von Entscheidung, daß die Reformation mit den Pflegstätten der Universitäten Wittenberg und Jena verhältnismäßig nahe bei Leipzig lagen und daß die überwiegend protestantischen Buchhändler des Nordens und Ostens mit Vorliebe ihren Bedarf in Leipzig deckten. (Schluß folgt.)

Abgelehnt!

Sollte man es wirklich für möglich halten, daß die in Arbeit stehenden Kollegen es abgelehnt haben, einen wöchentlichen Extrabeitrag von nur 20 Pf. für ihre ausgesteuerten Kollegen zu zahlen? Wir freuen uns, als der Verbandsvorstand mit einem solchen Antrag an die Zahlstellen herantrat und glaubten bestimmt, daß sich die Kollegen mit großer Mehrheit dazu bereit finden würden. Aber —

Wer sind nun die Beiträgen? In erster Linie die Kollegen der kleinen Zahlstellen und der Provinz, und die Schuldigen meistens die Kollegen der großen Zahlstellen. Wir wissen wohl, daß die großen Zahlstellen einen größeren Lokalfonds besitzen, um daraus ihren ausgesteuerten Kollegen einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Die kleinen Zahlstellen können sich aber, obgleich sie teilweise dieselben Lokalaufschläge bezahlen, wie die großen Zahlstellen, keinen Lokalfonds zulegen und deshalb ihren ausgesteuerten Kollegen auch keine Unterstützung gewähren. Durch einen wöchentlichen Extrabeitrag würde ein Ausgleich geschaffen, aber leider wissen scheinbar die ablehnenden Zahlstellen nichts davon, in welcher großer Not sich die aus-

gesteuerten Kollegen mit ihren Familien befinden, die nur auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen sind. Wir Buchbinder sind ja meistens nicht in der Lage, Hofstandsarbeiten mit Schaufel und Hacke zu verrichten, da, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, der Buchbinder gleich wieder entlassen wird wegen Unkenntnis solcher Arbeit.

Kann man in unserem Verbandsverbande noch sagen: Einer für alle, alle für einen? Eine wirkliche Solidarität, die sich durch den Antrag des Verbandsvorstandes hätte zeigen müssen, ist bei den ablehnenden Zahlstellen nicht vorhanden. So bleibt ein dunkler Fleck hängen, der nicht so leicht verwischt werden kann! Haben die Kollegen auch wohl darüber nachgedacht, ob nicht ein großer Teil der ausgesetzten Kollegen dem Verband einfach den Rücken kehren werden, nachdem sie arbeitenden Kollegen nicht einmal gewillt sind, mit einem wöchentlichen Beitrag von ganzen 20 Pf. ihnen in ihrer augenblicklichen Not unter die Arme zu greifen? Wäre es nicht ein gutes Agitationsmittel für uns gewesen, wenn dieser Antrag angenommen wäre? Wir noch in Arbeit stehenden Kollegen der Zahlstelle Hensburg sind uns darüber vollständig im Klaren, daß etwas für unsere ausgesetzten Kollegen getan werden muß und fordern den Verbandsvorstand und den Beirat auf, einen obligatorischen Beitrag zu erheben von mindestens 30—50 Pf. wöchentlich und hierüber eine sofortige Kräftigung zu veranlassen.

Alle in Arbeit stehenden Kollegen müssen hier eingreifen und dafür streben, daß unseren ausgesetzten Kollegen schnellstens geholfen wird, denn einer für alle, alle für einen.

Hensburg.

Th.

Internationales.

Dänemark. In den Tagen vom 29. bis 31. Juli fand in Aarhus der 11. Verbandstag des dänischen Buchbinder-Verbandes statt. Aarhus wurde deshalb zum Tagungsort gewählt, weil die Abteilung Aarhus am 29. Juli 35 Jahre bestand. Aus Anlaß dieser Jubelfeier wurde von der Abteilung Aarhus in einer 60 Seiten starken inhaltlich und technisch sehr gut ausgestatteten Broschüre ihre Geschichte niedergelegt.

Der dänische Buchbinder-Verband zählt in 14 Abteilungen 870 männliche und 2318 weibliche gleich 3188 Mitglieder. Seit dem letzten Verbandstag vor drei Jahren hat sich die Mitgliederzahl um 309 vermehrt. Auf dem Verbandstag waren die Mitglieder durch 43 Delegierte, darunter neun weibliche, vertreten. Von den ausländischen Bruderverbänden hatten Vertreter entsandt: Schweden, Norwegen und Deutschland. Die dänischen Landesorganisationen, der Verband der Buchdrucker und der Verband der Lithographen waren gleichfalls vertreten. Den Buchdruckerverband, dem auch die Hilfsarbeiter in Druckereien angehören, vertrat die Reichstagsabgeordnete Fräulein H. Crone, eine frühere Anlegerin.

Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die in den Buchbindereien tätige Arbeiterschaft fast restlos dem Verbandsverbande angehört, so daß Unorganisierte praktisch nicht in die Erscheinung treten. Auch das Finanzgehahren ist ein gutes, es entfallen auf den Kopf der Mitglieder 143 Kronen (1 Krone = 1,10 Mk.) Verbandsvermögen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsmäßigsten sind durch drei Landestarife geregelt. Ein Tarifvertrag umfaßt die Buchbindereien, ein zweiter die Tüten-, Beutel- und Briefumschlag-Industrie und ein dritter die Kartonnagen-Industrie. Ein vierter Vertrag, der aber nur für Kopenhagen Bedeutung hat, umfaßt die in der Bilderrahmen-Industrie tätige Kollegenschaft. Die Arbeitszeit ist durchweg eine achtstündige. Die in den Tarifverträgen vorgesehenen Löhne gelten als Mindestlöhne. Sie betragen in der Spitze in der Buchbinderei:

für Gehilfen	1,17 Kronen,
für Arbeiterinnen	0,66 Kronen,
in der Kartonnagen-Industrie:	
für Gehilfen	1,17 Kronen,
für Arbeiterinnen	0,67 Kronen,
in der Tüten-, Beutel- und Briefumschlag-Industrie:	
für Gehilfen	1,28 Kronen,
für Arbeiterinnen	0,69 Kronen.

Die Mindestlöhne, die von unseren Kollegen als „Invalidenlöhne“ bezeichnet werden, da sie

sich auf den Standpunkt stellen, daß der tariflich festgelegte Lohn nur für einen Arbeitnehmer gelten kann, der nicht mehr im Vollbesitz seiner Kräfte ist, werden in der Praxis durchweg überschritten. So werden in Kopenhagen in der Regel Löhne nicht unter 1,32 Kronen für Gehilfen und für Frauen nicht unter 0,75 Kronen pro Stunde gezahlt. — Da die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten in Dänemark 192 beträgt, die Mindestlöhne in Kopenhagen in der Vorkriegszeit z. B. aber nur 0,50 Kronen betragen, so ist unverkennbar, daß in bezug auf die Entlohnung über die Steigerung der Lebenshaltungskosten hinaus ein nennenswerter Erfolg zu verzeichnen ist. Eine Lohnstatistik, von der 70 Prozent der Beschäftigten erfaßt sind, zeigt beispielsweise, daß im Oktober 1925 in Kopenhagen ein Durchschnittslohn in den Buchbindereien (Zeit- und Akkordarbeiter zusammengenommen) erzielt wurde von 2,10 Kronen für Gehilfen und 1,11 Kronen für Frauen.

Die Bezahlung der Ferien- und Feiertage ist tariflich nicht geregelt. In der Praxis werden aber vielfach nicht nur Ferien gewährt und auch bezahlt, sondern es erfolgt auch meist die Bezahlung der Feiertage. Einen Kampf für die Bezahlung von Ferien und Feiertagen zu führen, wird nicht für opportun erachtet, das Hauptgewicht wird auf eine möglichst hohe Entlohnung gelegt. Die Heimarbeit in der Tüten- und Beutelindustrie ist völlig beseitigt, was als ein großer Erfolg anzusehen ist.

Die wirtschaftliche Lage in Dänemark ist eine sehr ungünstige. Nach der Statistik vom Mai 1926 hatten alle Gewerkschaften zusammen 15,6 Prozent Arbeitslose. Die Arbeitslosigkeit im Buchbinder-Verband zeigt 17 Proz. In Kopenhagen sind es sogar 30 Proz. der Mitglieder, die von der Arbeitslosigkeit betroffen werden. Obwohl man Kurzarbeit im allgemeinen nicht kennt, trat doch in Erscheinung, daß da oder dort unter 48 Stunden gearbeitet wurde.

Der Verbandsbeitrag beträgt ohne Lokalausschläge für männliche Mitglieder 2,50 Kr. und für weibliche 1,35 Kronen. Die Beiträge werden in einem gewissen prozentualen Verhältnis auf die einzelnen Kassen verteilt. Das Gesamtvermögen des Verbandes beläuft sich auf 455 620 Kronen. Auf die einzelnen Kassen verteilt es sich wie folgt: Kasse der Verwaltung 4944 Kronen, Streikkasse 411 551 Kronen, Begräbniskasse 27 395 Kronen, Kasse für besondere Unterstützungen (Maßregelungen usw.) 5000 Kronen, Arbeitslosenkasse für Jugendliche unter 17 Jahren, die nicht unter die staatlich subventionierte Arbeitslosen-Unterstützung fallen 6730 Kronen.

Von den Beschlüssen des Verbandstages ist besonders erwähnenswert, daß die Bemühungen fortgesetzt werden sollen, mit den übrigen graphischen Verbänden in ein festes Kartellverhältnis zu kommen, das in erster Linie seine Aufgabe darin erblicken soll, gegenseitige Hilfe im gewerkschaftlichen Kampf zu gewährleisten. Die internationalen Verbindungen in Skandinavien und die Beschlüsse der Internationalen Buchbinder-Konferenz werden durch den Verbandstag gutgeheißen. Die Akkordarbeit auch in den Provinzstädten zuzulassen, soll versucht werden. Der Verbandsvorstand wurde ermächtigt, infolge der ungenügenden Büroräume, die er zurzeit mit der Abteilung Kopenhagen innehat, sich um den Erwerb eines Hauses zu bemühen. Die seitherigen Angestellten des Verbandes, P. Hansen als Vorsitzender und K. Eriksen als Verbandskassierer, wurden wiedergewählt.

Die dreitägigen Verhandlungen wurden mit einer Ruhe und Sachlichkeit und in Formen gegenseitiger Kollegialität und Achtung geführt, die als ganz besonders würdig zu bezeichnen sind. Die Abende verbrachten die Delegierten und Gäste gemeinschaftlich in einer der prächtig gelegenen Gaststätten der Umgebung von Aarhus und am Sonnabend wurde der Verbandstag beschlossen mit der Teilnahme an der Jubelfeier der Abteilung Aarhus. Das Fest nahm einen außerordentlich würdigen Verlauf. Der Verbandsvorstand und alle anderen Abteilungen ehrten die Jubiläumsabteilung in einem Maße, wie man es in Deutschland nicht im entferntesten kennt. Die Buchbinder-Sänger aus Kopenhagen waren durch 40 Mann vertreten und trugen mit zur Verschönerung des Festes bei.

Verichte.

Bielefeld. In der am 3. August stattgefundenen Quartalsversammlung gab Hergt den Geschäfts- und Kassenbericht. Der Geschäftsgang hat sich im zweiten Quartal nicht wesentlich geändert. Eine Verschlechterung ist in der Schulbuchbranche eingetreten. Hier wird zum Teil verkürzt gearbeitet. Die schlechte Wirtschaftslage wird immer wieder von den Unternehmern dazu benutzt, die Lage der Arbeiterschaft noch mehr zu verschlechtern. So mußten denn auch hier am Orte mit verschiedenen Firmen Verhandlungen dieser und jener Art geführt werden. Diese waren zum Teil erfolgreich für uns. Wenn nicht alles erreicht wurde, dann liegt es mit an den schlechten Verhältnissen der heutigen Zeit. Die Kollegenschaft sollte aus diesen Zeiten lernen und sich mehr ihrer traurigen Lage bewußt sein. Leider kann man öfter das Gegenteil feststellen. Die Versammlungen müssen mehr denn je besucht werden. Gerade in dem Versammlungsbesuch zeigt sich das Interesse der Kollegenschaft. In dieser finden sie Aufforderungen, die ein jeder haben muß, wenn wir uns der Unternehmerschaft gegenüber behaupten wollen. Der Kassenbericht lag vervielfältigt vor und wurde von Hergt eingehend erläutert. Er behandelte in Zusammenhang mit diesem die Not der Ausgesetzten. Die Anregung des Hauptvorstandes, einen Ertragsbeitrag zugunsten dieser einzuführen, sei leider von den meisten Zahlstellen abgelehnt worden. Wir haben bisher die Ausgesetzten noch immer vier Wochen aus totalen Mitteln unterstützt. Wir werden uns jetzt erneut mit der Frage beschäftigen, wie diesen unglücklichen Arbeitssopfern am besten geholfen werden kann. Die Kollegenschaft muß alles tun, soweit sie voll beschäftigt ist, Solidarität zu üben, auf das Glaube und Hoffnung lebendig bleibe, eingedenk der großen Sache, der wir uns gewidmet haben, zu Ruh und Frommen der Kollegenschaft. Nach einigen drücklichen Angelegenheiten fand die schlecht besuchte Versammlung ihr Ende.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen weiter bis zum 10. August bei der Verbandskasse ein von:

- Rönigsberg 600,— M., Potsdam = Nowawes 308,70 M., = Bremen 1000,— M., = Braunschweig 1711,25 M., Bünde 83,90 M., Detmold 450,— M., = Düsseldorf 1511,95 M., Nemscheid 156,85 M., = Darmstadt 350,— M., Ludwigslohn 400,— M., Rating 350,— M., = Eisenach 47,— M., Gotha 133,50 M., Greiz 265,90 M., Ruhla —,— M., Stadroda —,— M., Tennstedt 25,85 M., = Aue 30,55 M., Freiberg 100,— M., Glauchau 200,— M., Reichenbach 74,75 M., = Gau Württemberg-Baben 2,85 M., Freiberg 600,— M., Trossingen —,— M., = Schweinfurt 60,— M., = Augsburg 300, M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen der Zahlstellen in:

- Stettin, Stolp = Oldenburg = Osnabrück = Dülmen, Duisburg-Ruhrort = Cleve, Koblenz, Trier, Wiesdorf = Eberstadt, Oefen-Wehlar, Kandel = Gräfenthal, Koburg, Weiskens = Crimmitschau, Ebersbach-Neugersdorf, Hainichen, Oberwiesenthal, Zittau, Zwickau.

Inhaltsverzeichnis.

Fünfundzwanzig Jahre Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen: „Api“-Reichstags.

Das Arbeitslosenproblem — ein europäisches Problem. 100 Jahre „Bibliographisches Institut“ in Leipzig. Wie es nicht gemacht werden soll.

Hilfe für die Erwerbslosen. Die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen. Wie kann der Krise begegnet werden?

Esperanto? Für unsere Betriebsräte: Wer erfassen will, muß leiden (Gebicht). — Betriebspitzelei — 2½ Jahre Lohnzahlung ohne Arbeitsleistung — Der Schutz der Betriebsratsmitglieder beginnt am Tage der Wahl — Körperliche Durchsuchung — Bänder andauernde Krankheit ist nicht ohne weiteres ein Entlassungsgrund.

Zur Geschichte des deutschen Buchhandels I. Abgelehnt!

Internationales: Dänemark. Verichte: Bielefeld.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Abrechnungen.

M.